

## DStV-Stellungnahme E 15/23

# Vorschlag für einen Beschluss zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Fristen für den Erlass der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für bestimmte Sektoren und bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten (2023/0368 (COD))

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) begrüßt den im KMU-Entlastungspaket angekündigten Vorschlag der EU-Kommission für einen Beschluss zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Fristen für den Erlass der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für bestimmte Sektoren und bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten (2023/0368 (COD)).

Damit kommt die EU-Kommission zumindest teilweise einer Forderung des DStV nach einer stufenweisen Einführung der Nachhaltigkeits-Standards nach.

Die zweijährige Fristverlängerung für den Erlass der sektorspezifischen Standards scheint angemessen, damit die betroffenen Unternehmen, Prüfer, Berater und Aufsichtsbehörden entlastet werden und erste praktische Erfahrungen in die sektorspezifischen Nachhaltigkeitsstandards einfließen können.

Stand: 17.12.2023

\*\*\*\*\*

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) vertritt als Spitzenorganisation die Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Politik, Exekutive und weiteren Stakeholdern. In seinen 15 Mitgliedsverbänden sind 36.500 - überwiegend in eigener Kanzlei oder Sozietät tätige - Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen.

Der DStV ist im europäischen Transparenzregister unter der Nummer 845551111047-04 eingetragen.

\*\*\*\*\*